

**Abschiebep Praxis verschärfen, Zuwanderung eindämmen -  
München unterstützt die Bundesregierung!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00071 der BIA vom 08.07.2014

1 Anlage

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 21.10.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die BIA hat am 08.07.2014 den o.g. Antrag (siehe Anlage) gestellt. Gefordert wird insbesondere, dass die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z.B. beim Deutschen Städtetag oder durch Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung bei ihren Bestrebungen, das Bleiberecht und die Aufenthaltsbeendigung bei Flüchtlingen im Gesetzeswege neu zu bestimmen und dabei strengere gesetzliche Bestimmungen zu kodifizieren, unterstützt.

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Das Aufenthaltsgesetz bietet bereits jetzt einen angemessenen Ausgleich zwischen humanitären Belangen, Steuerung von Zuwanderung und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten. Dabei ist der nationale Gesetzgeber an die Vorgaben der Europäischen Union, insbesondere an die Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG vom 16.12.2008) gebunden. Eine Verschärfung der in dem Referentenentwurf des Bundesministerium des Innern vom 07.04.2014 beinhalteten Regelungen vor allem zur Aufenthaltsbeendigung ist daher nicht angezeigt.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Schall, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Aufforderung an die Landeshauptstadt München, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die im Referentenentwurf des Bundesministerium des Innern vom 07.04.2014 beinhalteten Regelungen zum Bleiberecht und zur Aufenthaltsbeendigung neu zu konzipieren und dabei strengere gesetzliche Bestimmungen zu fordern, wird nicht nachgekommen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00071 der BIA vom 08.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
3. An das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. An das Direktorium – Fachstelle gegen Rechtsextremismus
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat, HA II/3Sts  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Kreisverwaltungsreferat GL/12